



Themen

Seite 1

Smartness für die Stadt von Morgen

Seite 4

Kosten des neunjährigen Gymnasiums

Seite 5

Anspruch auf Ganztagsbetreuung

Seite 6

Neues Datenschutzrecht

Wieviel Smartness braucht die Stadt von Morgen?

Demografische, wirtschaftliche und soziale Entwicklungen, der Klimawandel, die Energiewende, politische Unsicherheiten in Europa, internationale Unruheherde und dadurch ausgelöste Bevölkerungsbewegungen stellen Städte und Gemeinden vor große Herausforderungen. Die Digitalisierung wird von Städten und Gemeinden als neues Megathema aufgegriffen. Dabei wirkt Digitalisierung weit über ein rein technisches Verständnis hinaus.

In vielen deutschen und europäischen Städten wird über Smart City und Digitalisierung diskutiert. Blickt man nach Österreich, bemerkt man hierzulande eine Vermengung des Smart City Gedankens und des Begriffs der Digitalisierung. Beispielsweise enthält der Masterplan 2015 „Smart City Salzburg“ kein eigenes Kapitel zur Digitalisierung, vielmehr werden Bereiche der kommunalen Infrastruktur und des kommunalen Zusammenlebens beschrieben, in denen Digitalisierung und Technik zum Einsatz gebracht werden können. Digitalisierung wird als Werkzeug der smarten Stadt gesehen, nicht als Selbstzweck.

Die Landeshauptstadt München erhielt im September 2015 zusammen mit Lyon und Wien den Zuschlag für das EU-Projekt „Smarter Together“. In diesem Projekt werden technische Lösungen erprobt und eingesetzt, um nachhaltige Lösungen für eine zukunftsfähige Stadtentwicklung, für Mobilität und Klimaschutz aufzuzeigen.

Entscheidend ist, wie die einzelne Stadt den Begriff der Smart City für sich gestaltet und belegt. Es geht darum, die Smart City aus der Perspektive der Stadt zu gestalten und die Lebensqualität der Menschen in den Mittelpunkt zu stellen. Dieses Verständnis rückt den Begriff der Smart City

Impressum

Büro: Prannerstraße 7, 80333 München

Post: Postfach 100254, 80076 München

Telefon: 089 290087-0

E-Mail: post@bay-staedtetag.de

Website: www.bay-staedtetag.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Geäftsführendes Vorstandsmitglied Bernd Buckenhofer

Redaktion: Dr. Achim Sing

Druck: Offprint, Planegger Straße 121, 81241 München

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier



sehr nahe an das, was Städte als nachhaltige Stadtentwicklung im Sinne einer Balance aus Ökonomie, Ökologie und Sozialem begreifen – ergänzt um eine technologische Komponente.

Der Smart City-Prozess beschreibt eine Stadtentwicklung, die die Ziele der unterschiedlichen Handlungsfelder einer Stadt, der Bürger und der Wirtschaft in Einklang bringt mit dem übergeordneten Ziel der lebenswerten Stadt, und rückt den Vernetzungsgedanken in den Vordergrund.

Smart City ist für unsere Städte nichts Neues, sondern nur ein Begriff für das, was die Städte schon immer antreibt, nämlich attraktiver, bürgerfreundlicher, offener und moderner zu werden. Ein so verstandener Begriff der Smart City reduziert die Gefahr der Marktgetriebenheit, von technischen Versprechungen einer Vielzahl von Marktanbietern überzogen zu werden und technischen Entwicklungen hinterherzulaufen.

Damit stellt sich die Frage, wofür man eine neue Begrifflichkeit benötigt, um das altbekannte Handwerkszeug einer Stadt zu beschreiben. Städte, die in den Smart City-Prozess bewusst oder unbewusst eingestiegen sind, haben die Digitalisierung als äußereren Einfluss erkannt.

Digitalisierung wirft viel mehr Fragen auf und stellt uns vor mehr Herausforderungen als die Sicherung einer flächendeckenden Breitbandversorgung, die Smartisierung der Straßenbeleuchtung oder die digitale Kommunikation zwischen Bürgern und Verwaltung. Es stellen sich grundsätzliche Fragen: Steht die öffentliche Daseinsvorsorge vor grundsätzlichen Veränderungen? Ist die öffentliche Daseinsvorsorge künftig gefährdet?

Es geht um einen gesellschaftlichen Wandel, getrieben von neuen technischen Möglichkeiten, beispielsweise des Smartphones, von Google

oder Facebook, von neuen Erwartungen der Bürger an Administration und städtisches Umfeld, einem sich ändernden Umgang mit Daten und der Verwendung von persönlichen Daten, einem neuen Verständnis von Demokratie und Mitwirkung und einer zunehmenden Offenheit gegenüber neuen technischen Lösungen. Dieser gesellschaftliche Wandel bringt Städte zu einer Neuinterpretation der Erbringung der Daseinsvorsorge.

Es geht um den steigenden, teils übermächtigen Einfluss der Wirtschaft. Ein alarmierendes Beispiel ist das Google-Urbanism-Projekt, das von der Süddeutschen Zeitung jüngst als Ende der Stadtpolitik betitelt wurde. Daten, die über Stadtbewohner gesammelt werden, sollen in Technologien mit künstlicher Intelligenz eingespeist werden, um umfassende Dienstleistungen anzubieten. Städte sollen neu erfunden werden, durch digitale Stadtpläne, Verkehrsinformationen in Echtzeit, kostenloses Wlan, selbstfahrende Autos und viele weitere technische Innovationen.

Im Jahr 2015 startete Alphabet, der Mutterkonzern von Google, die Stadteinheit „Sidewalk Labs“, unter anderem unter der Leitung des ehemaligen stellvertretenden Bürgermeisters von New York, Daniel Doctoroff. Im Oktober 2017 kündigte Alphabet an, ein 12 Hektar großes Areal in Toronto zu kaufen („Sidewalk Toronto“) als „a testbed for emerging technologies, materials and processes“.

Dabei bedarf es nicht einmal eines Blicks in die Großstädte der USA oder Kanadas. Wer in München unterwegs ist, stolpert seit Herbst 2017 im ganzen Stadtgebiet über gelb-graue Leihfahrräder. München wurde von einem Tag auf den anderen mit über tausend Fahrrädern überzogen. Dabei ist unklar, ob es Obike oder Mobike um eine nachhaltige Lösung für den Nahverkehr oder um das Abgreifen von Daten geht.

Die Stadt von Morgen ist nicht die Stadt von heute mit etwas Digitalisierung. Städte müssen sich formieren und positionieren, weil ihre Daseinsvorsorge und Planungshoheit zunehmend in Konkurrenz gegenüber der kommerzialisierten Digitalisierung zu geraten droht.

Digitalisierung wirft ethische Fragen auf, denen sich eine smarte Stadt stellen muss. Eine smarte Stadt nimmt alle Bürgerinnen und Bürger mit, eine „nur“ digitalisierte Stadt lässt sonst Teile der Bevölkerung zurück.

Dieser erste thematische Aufriss regt an, Digitalisierung nicht in einem rein technischen Verständnis zu begreifen, sondern einen weit darüber hinausgehenden Ansatz zu wählen. Die neue Begrifflichkeit der Smart City hat ihre Berechtigung, um aufzuzeigen, welchen Herausforderungen und Fragen sich eine nachhaltige Stadtplanung stellen muss. Die Stadt von Morgen besteht nicht nur aus rein technischer Smartness.

Kontakt: florian.gleich@bay-staedtetag.de

BAYERISCHER STÄDTETAG 2018

Positionen zur Landtagswahl

am 18. und 19. Juli 2018 in Coburg

Am Mittwoch, **18. Juli**, treffen sich um 13:30 Uhr CSU, SPD und 3. Gruppe zu ihren Besprechungen. Anschließend findet am Nachmittag um 15:30 Uhr die interne Vollversammlung statt. Am Abend lädt die Stadt Coburg zum Empfang.

Am Donnerstag, **19. Juli**, stehen Ansprachen des Städtetagsvorsitzenden, Oberbürgermeister **Dr. Kurt Gribl**, und eine Podiumsdiskussion auf dem Programm.

Konnexität bei Einführung des neunjährigen Gymnasiums

Kostenfrage bleibt in vielen Bereichen ungeklärt

Am 7. Dezember 2017 hat der Bayerische Landtag den Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Einführung des neunjährigen Gymnasiums trotz einer Reihe strittiger Konnexitätsfragen beschlossen. Bayerischer Städtetag, Gemeindetag und Landkreistag haben vorher den Dissens mit dem Entwurf im Konsultations- und im Anhörungsverfahren erklärt.

Laut den Bekundungen der Staatsregierung zu Beginn des Gesetzgebungsverfahrens sollte das Konnexitätsprinzip (nach dem Motto „wer anschafft, soll auch bezahlen“) beim neunjährigen Gymnasium beachtet werden. In den Verhandlungen der kommunalen Spitzenverbände mit dem Kultusministerium und dem Finanzministerium zeigte sich allerdings, dass es teilweise gravierende unterschiedliche Auffassungen über den Umfang des verfassungsrechtlich verbürgten Vollkostenersatzes gibt.

So ergeben sich etwa Steigerungen bei den Personalkosten für die Lehrkräfte an kommunalen Schulen. Während die tatsächlichen Vollkosten bei rund 120.000 Euro liegen, sieht die Kostenabschätzung im Gesetzentwurf der Staatsregierung nur 80.700 Euro (in Anlehnung an die völlig praxisferne Pauschalierungsregelung des Schulfinanzierungsgesetzes Art. 17 BaySchFG) vor. Bei den Investitionen für den Schulbau geht der Freistaat von 500 Millionen Euro aus und legt dabei eine Differenzierung der Kosten für Anbauten (13.337 Euro pro Quadratmeter) und Neubauten (42.461 Euro pro Quadratmeter) zugrunde, die aus Sicht von Baufachleuten überhaupt nicht gerechtfertigt ist.

Beim laufenden Sachaufwand, der Schülerbeförderung und dem Lernmittelaufwand gehen die Vorstellungen von Freistaat und Kommunen ebenfalls auseinander.

Das Kultusministerium vertröstet die kommunalen Spitzenverbände bislang auf eine Bekannt-

machung, in der alle noch offenen Dissenspunkte geklärt werden sollen. Die Vorlage eines entsprechenden Entwurfs wurde trotz wiederholter Bitten der Spitzenverbände um Vorlage vor Ablauf des Gesetzgebungsverfahrens jedoch hinausgezögert.

Der Vorsitzende des Bildungsausschusses im Bayerischen Landtag, Martin Güll, hat den Vertreter des Ministeriums bei der Beratung des Gesetzentwurfs ausdrücklich gefragt, ob die Beratung im Hinblick auf die Dissenserklärung der kommunalen Spitzenverbände überhaupt erfolgen könnte. Er bekam dazu die Antwort: „Diese Stellungnahme habe für den Landtag ... keinerlei Bindungswirkung. Der Landtag könnte somit am heutigen Tag den Gesetzentwurf ... verabschieden.“

Nach Art. 83 Absatz 3 Bayerische Verfassung sind „gleichzeitig“ mit der Aufgabenübertragung Bestimmungen über die Deckung der Kosten zu treffen (striktes Konnexitätsprinzip). Auch wenn Verfassungsjuristen beim genauen Zeitpunkt des Kostenausgleichs einen gewissen Spielraum sehen, wäre mit Blick auf die verfassungsrechtliche Warnfunktion des Konnexitätsprinzips sehr zu wünschen gewesen, dass gravierende Differenzen (wie bei der Personalkostenertattung) nicht in eine Bekanntmachung und damit auf Verwaltungsebene geschoben werden, sondern vom Gesetzgeber gelöst werden.

Diese Diskussion hat das Kultusministerium mit dem trickreichen Verweis auf die Bekanntmachung jedoch verhindert. Bleibt zu hoffen, dass das Kultusministerium nicht im Nachhinein das Argument vorschiebt, wonach der Landtag keinen Vollkostenersatz vorgesehen habe und die Bekanntmachung einen solchen auch nicht vorsehen könne.

Kontakt: manfred.riederle@bay-staedtetag.de

Anspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter

Drängende Fragen müssen für die Praxis geklärt werden

Auch wenn die Regierungsbildung auf Bundesebene derzeit noch nicht abgeschlossen ist, zeichnet sich ab, dass der in vielen Wahlprogrammen formulierte Anspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter auf Bundesebene weiter verfolgt wird. Dabei steht aus kommunaler Sicht zu befürchten, dass die drängendsten Fragen im Vorfeld nicht geklärt werden.

Bei der ganztägigen Bildung und Betreuung von Kindern im Grundschulalter erwarten Eltern vor allem Qualität, Flexibilität und Verlässlichkeit des Angebots. Außerdem profitieren Kinder aus schwierigen sozialen Verhältnissen von qualitativ guten Bildungs- und Betreuungsangeboten. Eine gute Ganztagsbetreuung leistet einen Beitrag zur sozialen Teilhabe aller Kinder. Während viele Bundesländer vermehrt auf den Ausbau von Ganztagschulen gesetzt haben und zum Teil die Hortbetreuung in schulische Angebote überführt wurde, war in Bayern zuletzt ein Zuwachs an Betreuungsplätzen gerade in Horten der Kinder- und Jugendhilfe zu verzeichnen. Darüber hinaus werden u.a. in München, Nürnberg und Bayreuth Offene-Ganztags-Kombi-Modelle erprobt, die auf eine Verzahnung von Schule und Jugendhilfe abzielen und die – unter noch abschließend zu klarenden Rahmenbedingungen – verstetigt werden sollen. Bundesweit besteht ein historisch gewachsener Unterschied bei der Ganztagsbetreuung zwischen den Bundesländern.

Der Deutsche Städtetag sieht den weiteren qualitativen und quantitativen Ausbau von Ganztagschulen als Aufgabe der Bundesländer und nicht der Kommunen an. Angesichts der gesellschaftspolitischen Bedeutung muss der Bund die Bundesländer finanziell unterstützen. Ganztägige Angebote der Kinder- und Jugendhilfe können diese schulischen Angebote nicht ersetzen, sondern allenfalls ergänzen. Eine bundesgesetzliche Regelung zur Schaffung eines Rechtsanspruchs auf ganztägige Kindertagesbetreuung für Grundschulkinder im SGB VIII wird abgelehnt. Das SGB

VIII ist aus finanzieller, personeller und organisatorischer Sicht nicht geeignet, bundesweit Betreuungssicherheit und Bildungsförderung für Schulkinder sicher zu stellen. Damit bringt der Deutsche Städtetag zum Ausdruck, dass Rechtsansprüche zur Betreuung von Grundschulkindern als Aufgabe der Schulen und somit auf Länderebene behandelt werden sollten. Dann würde auch der Konnexitätsgrundsatz greifen.

Eine abschließende Meinungsbildung innerhalb des Bayerischen Städtetags steht noch aus. Der Sozialausschuss warnt vor vorschnellen Systemzuordnungen und damit verbundenen Fehlentwicklungen. Es ist zunächst nötig, die pädagogische und soziale Zielsetzung sowie die qualitativen Anforderungen unter Berücksichtigung des Elternwillens zu klären, ehe in einem zweiten Schritt über Strukturen, Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten sowie die Idee eines Rechtsanspruchs nachgedacht wird. Eine Überforderung der Städte und Gemeinden ebenso wie enttäuschte Erwartungen der Eltern von Grundschulkindern sollten vermieden werden.

Gegenwärtig und in nächster Zukunft ist ein Rechtsanspruch nicht umsetzbar. Eine tragfähige Lösung für eine qualifizierte, ganztägige Bildung und Betreuung bei erweiterter staatlicher Verantwortung ist nicht binnen weniger Jahre zu finden. Denn zunächst müssten konzeptionelle Grundlagen im System Schule und Jugendhilfe geschaffen oder weiterentwickelt werden. Personal und Räume müssen zur Verfügung stehen, die den pädagogischen Anforderungen genügen und sich im Bereich des Schulgeländes oder in der Nähe befinden; dies ist in verdichteten Stadtgebieten nur schwer umsetzbar. Vorhandene, je nach Bundesländern und Kommunen unterschiedliche Strukturen müssen weiterentwickelt werden. Im Vorfeld müssen dauerhaft und verlässlich alle auftretenden Finanzierungsfragen für Investitionen und Betrieb geklärt sein.

Kontakt: inka.papperger@bay-staedtetag.de

Umsetzung der EU-Datenschutzgrundverordnung

Neues Datenschutzrecht bringt umfangreiche Aufgaben

Ab 25. Mai 2018 gilt in Deutschland mit der Datenschutz-Grundverordnung ein neues Datenschutzrecht. Behörden und Kommunen müssen im Vorfeld organisatorische Regelungen zur Umsetzung treffen. Das neue Recht enthält umfangreiche Aufgaben, die von den kommunalen Behörden erledigt werden müssen.

Die Europäischen Union hat im Jahr 2016 eine Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) beschlossen, die ab 25. Mai 2018 in allen EU-Mitgliedstaaten gilt. Ziel der EU ist eine europäische Rechtsharmonisierung im Datenschutz. Die Datenschutz-Grundverordnung ist künftig unmittelbar geltendes Recht.

Das bislang für bayerische Behörden geltende Bayerische Datenschutzgesetz (BayDSG) hat dann nur noch die Funktion eines „Begleitgesetzes“. Das Bayerische Datenschutzgesetz wird derzeit mit einem im Landtag eingebrachten Gesetzentwurf umfassend geändert und an die Datenschutz-Grundverordnung angepasst.

Die Datenschutz-Grundverordnung enthält gegenüber dem bisherigen Recht eine wesentliche Änderung. Der „Verantwortliche“ ist für die Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung in der Behörde zuständig. Der Behördenleiter kann die Aufgaben im Rahmen der Geschäftsverteilung delegieren. Insoweit sind rechtzeitig vor dem 25. Mai 2018 entsprechende organisatorische Regelungen zu treffen.

Wie bisher ist auch künftig ein behördlicher Datenschutzbeauftragter zu bestellen und der Aufsichtsbehörde (Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz) zu benennen. Wesentliche Aufgaben des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind die Beratung des Verantwortlichen zu den datenschutzrechtlichen Pflichten und die Überwachung der Einhaltung des Datenschutz-

rechts. Im Unterschied zur bisherigen Regelung kann die Aufgabe künftig auch auf einen Externen übertragen werden.

Die Datenschutz-Grundverordnung enthält zum Teil umfangreiche Aufgaben des Verantwortlichen. In ein Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten sind künftig auch nicht automatisierte Verarbeitungstätigkeiten aufzunehmen. Dieses Verzeichnis ist die Basis für die Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung.

Weitere Aufgaben des Verantwortlichen sind u.a. Informationspflichten bei der Datenerhebung, Bearbeitung der Rechte von Betroffenen auf Auskunft, Berichtigung und Löschung und die Durchführung von Datenschutz-Folgeabschätzungen. Verträge im Rahmen der Auftragsdatenverarbeitung sind an die Datenschutz-Grundverordnung anzupassen.

Eine Arbeitsgruppe unter Federführung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr erstellt derzeit unter Mitwirkung der kommunalen Spitzenverbände eine Handreichung einschließlich Musterformulare zur Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung. Diese wird voraussichtlich im Februar 2018 allen Behörden kostenlos zur Verfügung gestellt.

Zusätzlich werden ab März 2018 mehrere Tagungen und Praxisseminare in Zusammenarbeit mit der Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH sowie der Bayerischen Akademie für Verwaltungs-Management angeboten.

Kontakt: richard.stelzer@bay-staedtetag.de

Neue Mitglieder im Städtetag

Der Bayerische Städtetag begrüßt zum 1. Januar 2018 die **Stadt Parsberg** und den **Markt Zusmarshausen** nach ihren Schnuppermitgliedschaften als neue Mitglieder.

Die **Stadt Parsberg** im Landkreis Neumarkt in der Oberpfalz zählt rund 7000 Einwohner. Als Erster Bürgermeister amtiert seit 2002 Josef Bauer (CSU). Weitere Informationen im Internet unter www.parsberg.de.

Der **Markt Zusmarshausen** zählt rund 6300 Einwohner. Der Markt liegt im Landkreis Augsburg. Als Erster Bürgermeister amtiert seit 2014 Bernhard Uhl (CSU). Weitere Informationen im Internet unter www.zusmarshausen.de.

Projekt Jugend beteiligen

Das Projekt „*jugend.beteiligen.jetzt*“ will eine lebendige Beteiligungskultur im Alltag von Jugendlichen und politischen Entscheidungsträgern verankern, will vernetzen und für digitale Beteiligungsverfahren qualifizieren. Zentrales Instrument des Gemeinschaftsprojekts ist seine Online-Plattform, auf der es Wissen zu digitalen Werkzeugen, Prozessen und Methoden der Beteiligung zur Verfügung stellt. Das Projekt richtet sich dabei in erster Linie an Multiplikatoren und Kommunen. „*jugend.beteiligen.jetzt* – für die Praxis digitaler Partizipation“ ist ein Gemeinschaftsprojekt der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung, des Deutschen Bundesjugendrings (DBJR) und der Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland. Am 21.02.2018 findet in Gauting ein dreitägiges Seminar unter dem Titel „Partizipation in der digital geprägten Gesellschaft“ statt, mit dem das Institut für Jugendarbeit Gauting und *jugend.beteiligen.jetzt* Multiplikatoren praxisnah Formate und Konzepte digitaler Jugendbeteiligung vermitteln will. Weitere Informationen im Internet unter www.jugend.beteiligen.jetzt

Städtepartner in Afrika

Die Küstenstadt Tabou aus der Region San-Pedro im Südwesten der Elfenbeinküste sucht einen Kooperationspartner in Bayern. Tabou hat 30.000 Einwohner (davon sind 70 Prozent Jugendliche). Tabou möchte auf den Gebieten Bildung, Klima- und Umweltschutz, erneuerbare Energie, Kultur, ländliche Entwicklung, Sport und Tourismus mit einem Partner kooperieren. Die Stadt wurde erstmals 1853 von europäischen Seefahrern entdeckt und ist nach dem gleichnamigen Fluss benannt, der die Stadt durchquert und in den Atlantik mündet. Der Gemeinderat von Tabou zählt 29 Mitglieder.

Die Region ist stark vom Handel mit landwirtschaftlichen Produkten (Kokosnuss, Palmöl, Kautschuk, Kakao, Kaffee und Maniok) geprägt. Zwei Industrieunternehmen verarbeiten Kokosnüsse und Palmkerne. Sehenswert sind die Strände in Tabou und in den umliegenden Dörfern sowie die kolonialen Häuser auf der Halbinsel des Leuchtturms. Die Stadt hat drei Kindergarten, 15 Grundschulen und ein öffentliches Gymnasium. Aktuelle Projekte der Stadt sind die Erneuerung des Küstengebiets und des Flussufers, um dem Klimawandel mit dem drohenden Anstieg der Gewässer zu trotzen und Umweltverschmutzungen zu bekämpfen. Außerdem wird derzeit ein Touristen-Hotelkomplex errichtet und die Elektrifizierung der Dörfer mit Solarenergie durchgeführt. Die Elfenbeinküste zählt zu den am schnellsten wachsenden Wirtschaften Afrikas. Amtssprache ist Französisch.

Der Bürgermeister der Stadt, Tchibio Julien Klaibé, freut sich über Interesse aus Bayern. Kontakt E-mail: julienklaibe@yahoo.fr oder mairietabou@yahoo.fr. Als Kontaktperson in Deutschland steht Balou Jean-Niques Kouï unter Tel. 0551 51776771 oder per E-mail unter bkoui@gwdg.de zur Verfügung.

Kontakt: andrea.gehler@bay-staedtetag.de

Neue Bücher

Abfallrecht

von Bleicher, 2016, 468 Seiten, ISBN 978-3-8293-1171-1, 69,00 Euro, Kommunal- und Schulverlag GmbH & Co. KG, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden

Abwasserabgaberecht in Bayern

Von Vogel, Klenner, Heuss, 89. AL 94,84 Euro, 90. AL 93,35 Euro, 91. AL 94,47 Euro, 92. AL 102,21 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln

Bayerische Bauordnung

von Molodovsky, 122. AL, 123. AL, 124. AL, 125. AL, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, Hultschiner Straße 8, 81677 München

Baurecht in Bayern

Von Büchs/Walter, 142. AL 133,86 Euro, 143. AL 151, 20 Euro, 144. AL 121,04 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln

Baurecht, Bauplanungsrecht

Von Bleicher/Engel/Wecker, 128. AL 85,16 Euro, 129. AL 137,95 Euro, 130. AL 309,28 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln

Bayerisches Disziplinarrecht

Von Zängl, 43. AL, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, Hultschiner Straße 8, 81677 München

Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)

Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG)

Von MR Dr. Udo Dirnachner und Dr. Hans Joachim Wachsmuth, 15. AL 48,50 Euro, Gesamtwerk mit 2432 Seiten 179,00 Euro, 16. AL, 49,80 Euro, Gesamtwerk 2.470 Seiten 179,00 Euro, Kommunal- und Schulverlag GmbH & Co. KG, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden

Bayerisches Kinderbildungs –und –betreuungsgesetz mit Ausführungsverordnung

von Dunkl, Eirich, 5. Auflage 2017, 318 Seiten, 39,00 Euro, ISBN 978-3-8293-1286-8, Kommunal- und Schulverlag GmbH & Co. KG, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden

Bayerisches Kinderbildungs –und –betreuungsrecht

von Stefan Porsch, Magdalena Hellfritsch, Dr. Dagmar Berwanger, 2016, 420 Seiten, 38,00 Euro, ISBN 978-3-415-05825-5, Richard Boorberg Verlag, Scharnstraße 2, 70563 Stuttgart

Bayerisches Personalvertretungsgesetz

von Ballerstedt, 153. AL, 154., AL, 155. AL, 156. AL, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, Hultschiner Straße 8, 81677 München

Beamtenrecht in Bayern

Von Weiß, 197. AL, 198. AL, 199. AL, 200. AL, 201. AL, 202. AL, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, Hultschiner Straße 8, 81677 München

Beamtenversorgungsrecht des Bundes und der Länder

Von Stegmüller, 123. AL, 124. AL, 125. AL, 126. AL, 127. AL, 128. AL, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, Hultschiner Straße 8, 81677 München

Beamtenstatusgesetz

von Metzer-Müller, Rieger, Seeck, Zentgraf, 4. Auflage 2017, 630 Seiten, ISBN 978-3-8293-1282-0, 59,00 Euro, Kommunal- und Schulverlag GmbH & Co. KG, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden

Bilanzierung und Jahresabschluss in der Kommunalverwaltung

Grundsätze für das „Neue Kommunale Finanzmanagement“ NKF, von Prof. Dr. Mark Fudalla, 4. Auflage 2017, 371 Seiten, 29,95 Euro, ISBN 978-3-503-15789-1, Erich Schmidt Verlag GmbH & Co., Postfach 30 42 40, 10724 Berlin

Das neue Wasserrecht

von Ulrich Drost, 2016, 323 Seiten, ISBN 978-3-415-05788-3, 36,00 Euro, Richard Boorberg Verlag, Scharnstraße 2, 70563 Stuttgart

Das Erschließungsbeitragsrecht in Theorie und Praxis

von Matloch/Wiens, ISBN 978-3-8073-2576-7, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, Hultschiner Straße 8, 81677 München

Die Europäische Union

von Musall, Nolden, 5. Auflage 2017, 246 Seiten, ISBN 978-3-8293-1193-9, 19,80 Euro, Kommunal- und Schulverlag GmbH & Co. KG, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden

Die Kommunale Selbstverwaltung vor dem Aus?

Die Bedeutung der Finanzhoheit als Kernbereich Kommunaler Selbstverwaltung, Riehe Besonderes Verwaltungsrecht, von Jana Siemssen, Band 1, 82 Seiten, ISBN 978-3-8293-1300-12, 19,80 Euro, Kommunal- und Schulverlag GmbH & Co. KG, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden

Die Pflegeversicherung

von Horst Marburger, 2016, 6. Auflage, 172 Seiten, 21,90 Euro, ISBN 978-3-415-05810-1, Richard Boorberg Verlag, Scharnstraße 2, 70563 Stuttgart

Dienstrecht in Bayern I

von Kathke, 216. AL, 115,08 Euro, 217. AL 91,40 Euro, 218. AL 94,00 Euro, 219. AL 93,24 Euro, 220. AL 103,24 Euro, 221. AL 99,32 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln

Eingruppierung und Tätigkeitsmerkmale

Sonder-AL Schnelleinstieg von Breier, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, Hultschiner Straße 8, 81677 München

Eingruppierung und Tätigkeitsmerkmale

Von Breier, 111. AL, 112. AL Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, Hultschiner Straße 8, 81677 München

Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter

Von Strunz/Geiger, 45. AL, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, Hultschiner Straße 8, 81677 München

Enteignungsrecht in Bayern

von Molodovsky, 49. AL, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, Hultschiner Straße 8, 81677 München

Erschließungsbeitragsrecht

Sonder-AL von Matloch/Wiens, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, Hultschiner Straße 8, 81677 München

Erschließungsbeitragsrecht

von Matloch/Wiens, 57. AL, 58. AL, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, Hultschiner Straße 8, 81677 München

Erschließungsbeitrag

Kommentar von Hesse, 35. AL, 36. AL, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, Hultschiner Straße 8, 81677 München

Erschließungs- und Straßenausbaubeitragsrecht

von Peters, 68. AL 66,36 Euro, 69. AL 63,08 Euro, 70. AL, 71. AL 84,66 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln

Europarecht für Kommunen

von Daniela A. Heid, 120 Seiten, 25,90 Euro, ISBN 978-3-8293-1313-1, Kommunal- und Schulverlag GmbH & Co. KG, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden

Finanzrecht der Kommunen I

Haushalts- und Wirtschaftsrecht / Kommunaler Finanzausgleich in Bayern, von Schwenk, Frey, 170. AL 82,02 Euro, 171. AL 120,33 Euro, 172. AL 123,46 Euro, 173. AL 212,75 Euro, 174. AL 62,02 Euro, 175. AL 70,77 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln

Finanzrecht der Kommunen II

Abgabenrecht in Bayern, von Ecker/Schwenk, 88. AL 76,10 Euro, 89. AL 76,10 Euro, 90. AL 62,37 Euro, 91. AL 129,23 Euro, 92. AL 106,80 Euro, 93. AL 153,26 Euro, 94. AL 110,01 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln

Gemeinde-/Landkreis-/Bezirksordnung Bayern

von Hözl, 57. AL, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, Hultschiner Straße 8, 81677 München

Gemeindliches Satzungsrecht und Unternehmensrecht

Von Wuttig, Thimet, 67. AL, 68. AL, 69. AL, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, Hultschiner Straße 8, 81677 München

Handbuch Kinder- und Jugendhilferecht

von Kepert/Kunkel, 604 Seiten, 89,00 Euro, ISBN 978-3-8293-1241-7, Kommunal- und Schulverlag GmbH & Co. KG, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden

Haushaltstellen in der Kommunalverwaltung

von Schwenk, 24. AL 109,90 Euro, 25. AL 99,24 Euro, 26. AL 101,92 Euro, 27. AL 101,92 Euro, 28. AL 109,62 Euro, 29. AL 115,96 Euro, 30. AL 117,72 Euro, 31. AL 101,88 Euro, 32. AL 82,52 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln

Inobhutnahme

Krisenintervention und Schutzgewährung durch die Jugendhilfe § 8a, §§ 42, 42a ff. SGB VIII, von Prof. Dr. Thomas Trenczek, M. A., Professorin Dr. Diana Düring und Dipl.-Sozialarbeiter Andreas Neumann-Witt, 2017, 432 Seiten, 69,00 Euro, Richard Boorberg Verlag, Scharnstraße 2, 70563 Stuttgart

Jugendhilferecht in Bayern

49. AL, 50. AL, ZBFS, Bayerisches Landesjugendamt, Richard Boorberg Verlag, Scharnstraße 2, 70563 Stuttgart

KAG-Berechnung in Bayern

von Thimet, Mösl, 6. UPD, CD-ROM, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, Hultschiner Straße 8, 81677 München

Kommunalabgaben in Bayern

Von Ecker, 56. AL 80,67 Euro, 57. AL 142,55 Euro, 58. AL 88,09 Euro, 59. AL 95,29 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln

Kommunalabgaben- und Ortsrecht in Bayern

Von Thimet, 78. AL, 79. AL, 80. AL, 81. AL, 82. AL, 83. AL, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, Hultschiner Straße 8, 81677 München

Kommunale Haftung und Entschädigung

Von Hillermeier, 89. AL 149,02 Euro, 90. AL 201,70 Euro, 91. AL 204,31 Euro, 92. AL 193,85 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln

Kommunale Kostentabelle

Von Fritsch, 44. AL 138,63 Euro, 45. AL 132,29 Euro, 46. AL 127,95 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln

Kommunale Vollstreckung

von Faeermann/Wieser, 59,00 Euro, ISBN 978-3-8111-1550-7, WEKA MEDIA GmbH & Co. KG, Römerstraße 4, D-86438 Kissing

Kommunalrecht in Bayern

Von Prandl/Zimmermann, 131. AL 75,76 Euro, 132. AL 90,71 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln

Kommunales Haushalts- und Wirtschaftsrecht in Bayern

Von Schreml, 134. AL, 135. AL, 136. AL, 137. AL, 138. AL, 139. AL, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, Hultschiner Straße 8, 81677 München

Kommunales Ortsrecht

Von Parzefall/Ecker, 50. AL 74,00 Euro, 51. AL 209,88 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln

Kommunales Personal- und Organisationsmanagement

von Dr. Thomas Böhle, 2017, 1624 Seiten, 149,00 Euro, ISBN 978-3-406-68460-9, Verlag C.H. Beck, Wilhelmstraße 9, 80801 München

Kommunales Vertragsrecht

Von Hillermeier, 105. AL 78,77 Euro, 106. AL 78,75 Euro, 107. AL 102,53 Euro, 108. AL 86,51 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln

Kommunale Zusammenarbeit Verwaltungsgemeinschaften und Zweckverbände

60. AL 97,90 Euro, 61. AL 170,88 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln

KHSG und Novellierung des Wirtschaftsstrafrechts

Krankenhausstrukturgesetz, Krankenhauskooperationen, Wirtschaftsstrafrecht, hrsg. vom Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen, 2017, 100 Seiten, 24,80 Euro, ISBN 978-3-415-06080-7, Richard Boorberg Verlag, Scharrstraße 2, 70563 Stuttgart

Krankenhausfinanzierungsgesetz, Bundespflegesatzverordnung und Folgerecht

von Dietz, Bofinger, 59. AL, 316 Seiten, 58,90 Euro, Gesamtwerk 2.110 Seiten, 139,00 Euro, 60. AL, 61. AL 382 Seiten, 59,30 Euro, Gesamtwerk 2.068 Seiten, 139,00 Euro, Kommunal- und Schulverlag GmbH & Co. KG, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden

Kostenersatz nach Feuerwehreinsätzen in Bayern

von Wilfried Schober, Direktor beim Bayerischen Gemeindetag, 3. Auflage 2017, 162 Seiten, 25,00 Euro, ISBN 978-3-406-68352-7, Verlag C.H. Beck, Wilhelmstraße 9, 80801 München

Ordnungswidrigkeitengesetz

Von Wieser, 148. AL, 149. AL, 150. AL, 151. AL, 152. AL, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, Hultschiner Straße 8, 81677 München

Pass-, Ausweis- und Melderecht in Bayern

Sonder AL mit Praxishandbuch Staatsangehörigkeit von Schlotter, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, Hultschiner Straße 8, 81677 München

Pass-, Ausweis- und Melderecht in Bayern

von Böttcher/Ehmann, 60. AL, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, Hultschiner Straße 8, 81677 München

Politische Steuerung in der Verwaltungspraxis

von Zimmermann/Kese, 2017, 130 Seiten, 29,80 Euro, ISBN 978-3-8293-1163-2, Kommunal- und Schulverlag GmbH & Co. KG, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden

Professionelle Aktenführung in der Kommunalverwaltung

Digitale und analoge Schriftgutverwaltung nach dem Kommunalen Aktenplan

21 von Dr. Wolfgang Sannwald, 2017, 120 Seiten, 29,90 Euro, ISBN 978-3-415-06099-9, Richard Boorberg Verlag, Scharrstraße 2, 70563 Stuttgart

Prostituierungsschutzgesetz

Kurzkommentar von Dipl. Finanzwirt Manfred Büttner, 2017, 226 Seiten, 26,80 Euro, ISBN 978-3-415-05996-2, Richard Boorberg Verlag, Scharrstraße 2, 70563 Stuttgart

Recht der Eigenbetriebe und der Kommunalunternehmen in Bayern

von Schulz/Wager, 238 Seiten, 59,00 Euro, ISBN 978-3-8293-1332-2, Kommunal- und Schulverlag GmbH & Co. KG, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden

Satzungen zur Abwasserbeseitigung

Von Nitsche, 61. AL 141,64 Euro, 62. AL 131,58 Euro, 63. AL 128,84 Euro, 64. AL 135,69 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln

Satzungen zur Wasserversorgung

Von Nitsche, 53. AL 132,54 Euro, 54. AL 134,32 Euro, 55. AL 130,21 Euro, 56. AL 121,99 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln

Bayerisches Schulrecht

Mit CD-ROM, 63. AL 84,95 Euro, 64. AL 84,95 Euro, 65. AL 84,95 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln

Das Schulrecht in Bayern

199. AL 71,90 Euro, 200. AL 74,90 Euro, 201. AL 118,90 Euro, 202. AL 83,90 Euro, 203. AL 83,90 Euro, 204. AL 83,02 Euro, 205. AL 83,90 Euro, 206. AL 80,90 Euro, 207. AL 69,90 Euro, 208. AL 84,90 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln

Schulfinanzierung in Bayern

Finanzhilfen im Bildungsbereich, 49. AL 84,90 Euro, 50. AL 67,90 Euro, 51. AL 113,90 Euro, 52. AL 62,90 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln

SGB II, SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz

Von Adolph, 98. AL, 99. AL, 100. AL, 101. AL, 102. AL, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, Hultschiner Straße 8, 81677 München

Sozialhilferichtlinien Bayern

von Forster, Schulenburg, 77. AL, 78. AL, 79. AL, Richard Boorberg Verlag, Scharrstraße 2, 70563 Stuttgart

Sozialgesetzbuch X

Kommentar von Prof. Dr. Eberhard Eichenhofer/Prof. Dr. Ulrich Wenner, 1. Auflage 2017, 652 Seiten, 99,00 Euro, ISBN 978-3-472-08952-0, Der Kommentar überzeugt mit seinem praxisnahen Zuschnitt und der übersichtlichen Darstellung, die sowohl die gesetzgeberischen Motive als auch die neueste Rechtsprechung stets mit einbezieht. Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln

Stellenbesetzungs- und Auswahlverfahren treff- und rechtssicher gestalten

von Gourmeton, Hoffmann, ISBN 978-3-8073-2539-2, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, Hultschiner Straße 8, 81677 München

Trinkwasserversorgung

von Thimet/Krause, 2017, 264 Seiten, 49,80 Euro, ISBN 978-3-8293-1310-0, Kommunal- und Schulverlag GmbH & Co. KG, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden

Umzugskostenrecht in Bayern

von Uttlinger, 89. AL, 90. AL, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, Hultschiner Straße 8, 81677 München

Vermögenserfassung und -bewertung in Bayern

von Gruber, 4. AL, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, Hultschiner Straße 8, 81677 München

Verwaltungsrecht in Bayern

Kommentar von Harrer/Kugele, 111. AL 129,87 Euro, 112. AL 119,62 Euro, 113. AL 145,79 Euro, 114. AL 119,87 Euro, 115. AL 163,60 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln

Verwaltungsverfahrensrecht in Bayern

von Giehl, Adolph, Käß, 41. AL, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, Hultschiner Straße 8, 81677 München

Informationsbrief elektronisch

Sie können den Informationsbrief auch als pdf elektronisch beziehen: Unter www.baystaedtetag.de gehen Sie unter Presse und Veröffentlichungen auf „Informationsbriefe“, klicken „Elektronisches Abo“ an und fügen Ihre E-mail-Adresse ein.



Informationsbrief als App

Den Informationsbrief des Bayerischen Städtetags gibt es auch als App für Mobilgeräte. Die App steht zum kostenlosen Download im Apple Appstore und im Google Playstore zur Verfügung:

https://appsto.re/de/n6E_6.i

<https://play.google.com/store/apps/details?id=de.silkcodeapps.infobrief>

Persönliche Nachrichten

Geburtstage

Im Januar 2018 feiern

den 60. Geburtstag:

Erster Bürgermeister **Hans-Dieter Kandler**, Mering, Stadträtin **Barbara Regitz**, Nürnberg, Mitglied im Schulausschuss des Bayerischen Städtetags, Oberbürgermeister **Manfred Schilcher**, Memmingen,

den 50. Geburtstag:

Bürgermeisterin **Rosemarie Bernauer**, Ainring, Bürgermeister **Wolfgang Metzner**, Bamberg.

Wahlen

Wiedergewählt wurde im ersten Wahlgang Erster Bürgermeister **Michael Göth**, Sulzbach-Rosenberg, Mitglied im Kreisangehörigen-Ausschuss des Bayerischen Städtetags.

Termine

23.01.2018	Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder in München
25.01.2018	Arbeitskreis Finanzen in München
25.01.2018	Arbeitskreis Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in München
26.01.2018	Finanzausschuss in München
26.01.2018	Wirtschafts- und Verkehrsausschuss in München
02.02.2018	Arbeitskreis Organisation in München
05.02.2018	Bezirksversammlung Oberpfalz in Regensburg
06.02.2018	Vorstand in München
08.02.2018	Pressekonferenz in München
09.02.2018	Arbeitskreis Personal in München
20.02.2018	Arbeitskreis Planen und Bauen in München
22.02.2018	Bezirksversammlung Mittelfranken in Cadolzburg
26.02.2018	Arbeitskreis Vermessung und Geoinformation in München
27.02.2018	Bau- und Planungsausschuss in München
08.03.2018	Bezirksversammlung Oberbayern in Fürstenfeldbruck
13.03.2018	Verwaltungs- und Rechtsausschuss in München

- 16.03.2018 **Schulausschuss** in München
- 20.03.2018 **Personal- und Organisationsausschuss** des Bayerischen Städtetags mit dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes des Bayerischen Landtags im Landtag
- 21.03.2018 Arbeitskreis **Gutachterausschüsse** in München
- 09.04.2018 **Wirtschafts- und Verkehrsausschuss**
- 12.04.2018 Arbeitskreis **Finanzen** in München
- 13.04.2018 **Bezirksversammlung Niederbayern** in Geiselhöring
- 13.04.2018 **Finanzausschuss** in München
- 17.04.2018 **Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder** in München
- 18.04.2018 **Bezirksversammlung Unterfranken** in Schweinfurt
- 18.04.2018 **Forstausschuss** in Bamberg
- 25.04.2018 **Kulturausschuss** in München
- 25.04.2018 **Sozialausschuss** in München
- 26.04.2018 **Sportausschuss** in München
- 03.05.2018 **Umweltausschuss** in München
- 08.05.2018 **Vorstand** in München
- 09.05.2018 **Pressekonferenz** in München
- 12.06.2018 **Verwaltungs- und Rechtsausschuss** in München
- 13.06.2018 **Sozialausschuss** in München
- 14.06.2018 Arbeitskreis **Finanzen** in München
- 14.06.2018 **Wirtschafts- und Verkehrsausschuss** in Rothenburg o. d. Tauber
- 15.06.2018 **Finanzausschuss** in München
- 15.06.2018 **Schulausschuss** in München
- 18./19.06.2018 **Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder** in Waldsassen
- 25.06.2018 **Vorstand** in Neu-Ulm und Ulm gemeinsam mit Städtetag Baden-Württemberg

- 29.06.2018 **Bezirksversammlung Oberfranken** in Ebermannstadt
- 09.07.2018 Arbeitskreis **Stadtarchive** in Amberg
- 17.07.2018 **Vorstand** in Coburg
- 18./19.07.2018 **BAYERISCHER STÄDTETAG 2018** in Coburg
- 18.07.2018 **Pressekonferenz** der Jahrestagung in Coburg
- 20.09.2018 **Bezirksversammlung Schwaben**
- 25.09.2018 **Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder** in München
- 28.09.2018 **Schulausschuss** in München
- 09.10.2018 **Bezirksversammlung Mittelfranken** in Hersbruck
- 09.10.2018 **Verwaltungs- und Rechtsausschuss** in München
- 10.10.2018 **Erfahrungsaustausch der Geschäfts- und Hauptamtsleiter/-innen der Großen Kreisstädte** in München
- 16.10.2018 **Bezirksversammlung Oberbayern** in Traunstein
- 18.10.2018 **Forstausschuss** in München
- 18.10.2018 Arbeitskreis **Finanzen** in München
- 18.10.2018 **Sportausschuss** in Hof
- 19.10.2018 **Finanzausschuss** in München
- 19.10.2018 Arbeitskreis **Organisation**
- 22.10.2018 **Bezirksversammlung Unterfranken**
- 24.10.2018 Arbeitskreis **Gutachterausschüsse** in Ingolstadt
- 26.10.2018 Arbeitskreis **Personal** in Hof
- 26.10.2018 **Sozialausschuss** in München
- 06.11.2018 **Vorstand** in München
- 08.11.2018 **Pressekonferenz** in München

abgeschlossen am 15. Januar 2018